



Stadtrat am 14.12.2023		öffentlich		
Nr. 12 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/791/2023		
Dez. I	FB 3: Stadtentwicklung	Datum: 20.11.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	30.11.2023	2	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass**

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren neu zu erlassen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Eigenbetriebsverordnung NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung sowie die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2024 neu kalkuliert. Die in dem Satzungsentwurf enthaltenen Gebührensätze basieren auf den in der Anlage beigefügten Kalkulationen Gebührenhaushalt Stadtentwässerung und Gebührenhaushalt Klärschlamm Entsorgung.

Zur weiteren Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage des Betriebsausschusses vom 30.11.2023, Vorlagen-Nummer FB 3/780/2023, verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

V. Anlagen:

Anlage 1 – Kalkulation Klärschlamm Entsorgung 2024

Anlage 2 – Kalkulation Abwassergebühren 2024

Anlage 3 – Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren